

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €* sicher!**

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Name																	
Vorname																	
Steuernummer																	
lfd. Nr. der Anlage																	
Anlage AUS																	
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.																	
☒ stpfl. Person / Ehemann / Person A																	
☒ Ehefrau / Person B																	
Ausländische Einkünfte und Steuern																	
Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –																	
9																	
10 30 50																	
1. Staat / Spezial-Investmentfonds																	
2. Staat / Spezial-Investmentfonds																	
3. Staat / Spezial-Investmentfonds																	
Einkünfte																	
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 EStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –																	
Einkunftsquellen																	
Einkunftsquellen																	
Einkunftsquellen																	
Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)																	
Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)																	
07 27 47																	
In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden																	
08 28 48																	
In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG																	
15 35 55																	
In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG																	
13 33 53																	
In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG																	
11																	
Anzurechnende ausländische Steuern																	
EUR EUR EUR																	
12 für alle Einkunftsarten 09 29 49																	
In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA																	
13																	
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 43 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.																	
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG																	
In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird																	
800																	
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)																	
Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG																	
824																	
Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG																	
825																	

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 endende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

31

32

Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 33)

EUR

33

Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

34

Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung)

35

Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

36

37

Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern lt. Zeile 39, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)

EUR

38

Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung)

39

Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung

40

Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 52], L, S, V enthalten)

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

41

42

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

EUR

43

Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

44

Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung





2022AnIAUS143

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 14 und 31 bis 40 **9**

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver- rechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn- minderungen 2022	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2022	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
1	Nr. EStG						
2	Nr. EStG						
3	Nr. EStG						
4	Nr. EStG						
5	Nr. EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**Einkünfte i. S. d. § 32b EStG** ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 75

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
1			810
2			811
3			812
4			813
5			814
Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817

In den Zeilen 66 bis 70 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 72 enthalten

Bei den in den Zeilen 66 bis 70 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.**Hinweis zu den Zeilen 66 bis 70:**

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
		826
X Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2021 festgestellt.		
Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen. 1 = Ja		

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver- rechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn- minderungen 2022	positive Einkünfte 2022	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	Nr. EStG					
2	Nr. EStG					
3	Nr. EStG					
4	Nr. EStG					
5	Nr. EStG					